

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Azubi-Wohnen – Zukunft ein Zuhause geben

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	45	0
Jahr 2	45	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Die ausreichende Wohnraumversorgung zählt zu den drängendsten Herausforderungen unserer Stadt. Neben dem klassischen Bedarf an Wohnungen für Singles und Familien wächst auch der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für besondere Zielgruppen – insbesondere für Seniorinnen und Senioren, Studierende und Auszubildende.

Auch die Bundesregierung hat die Dringlichkeit dieses Themas erkannt und mit dem Förderprogramm „Junges Wohnen“ eine neue Grundlage geschaffen, um gezielt Wohnprojekte für junge Menschen zu fördern.

Unsere städtische Wohnungsgesellschaft SWSG plant nun, im Rahmen dieses Programms erste kleinere Bauprojekte umzusetzen. In Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Kreishandwerkerschaft Stuttgart sollen zwei Gebäude mit jeweils sechs Zwei-Zimmer-Wohnungen entstehen, die speziell dem Bereich Azubi-Wohnen gewidmet sind.

Das Handwerk begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Denn ein häufiges Hemmnis bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen ist der Mangel an kostengünstigem Wohnraum in Stuttgart. Gerade mit Blick auf den steigenden Anteil von Auszubildenden aus anderen Regionen oder Ländern kann dieses Projekt die oftmals strukturell kleineren Handwerksbetriebe bei der Gewinnung dringend benötigter Fachkräfte nachhaltig unterstützen.

In zahlreichen zentralen Bereichen bleiben nach wie vor viele Ausbildungsplätze unbesetzt – etwa in den Nahrungsmittelgewerken (z. B. Bäcker, Metzger) sowie in den Klimaberufen (z. B. Elektrotechniker, Heizungsbauer, Stuckateure oder Dachdecker). Die Kreishandwerkerschaft Stuttgart hat signalisiert, gemeinsam mit der Handwerkskammer Region Stuttgart bereit zu sein, die von der SWSG vorgesehene Rolle des Generalmieters zu übernehmen.

Um das Projekt „Azubi-Wohnen“ erfolgreich auf den Weg zu bringen und die notwendigen strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen – etwa zur Information und Einbindung der Betriebe, zur Entwicklung tragfähiger Organisationsmodelle, zur Koordination potenzieller Mieter, Erarbeitung Wohnheim Betriebskonzept und Antragsstellung beim KVJS sowie zur Erarbeitung von Möblierungs- und Nutzungskonzepten – beantragt die CDU-Fraktion einen Zuschuss in Höhe von 45.000 Euro pro Jahr im Doppelhaushalt 2026/2027.

Mit diesem Zuschuss soll bei der Kreishandwerkerschaft eine 0,5-Stelle finanziert werden, die das Projekt „Azubi-Wohnen“ vorbereitet, begleitet und dauerhaft im Dialog mit Handwerksbetrieben, Kammern und Stadtverwaltung koordiniert.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Dr. Carl-Christian Vetter (stv. Fraktionsvorsitzender)

Klaus Wenk (stv. Fraktionsvorsitzender)

Michael Warth